

Stadt Reutlingen 51 Amt für Schulen Jugend u. Sport Gz.: rs		<b>21/012/03</b>		01.04.2021
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
VKSA	20.04.2021	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	27.04.2021	Entscheidung	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Neubestellung von Mitgliedern aus der Mitte des 13. Jugendgemeinderats zum beratenden Mitglied bzw. zu stellvertretenden beratenden Mitgliedern im Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss und im Schulbeirat				
<b>Bezugsdrucksache</b>				

### Beschlussvorschlag

1. Zum beratenden Mitglied des **Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschusses** wird gem. § 40 Abs. 1 Gemeindeordnung und des **Schulbeirates** gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung als sachkundige Einwohnerin, Vertreterin der Schüler und Schülerinnen, aus der Mitte des Jugendgemeinderats bestellt:

Eva Jünger

2. Zu den Stellvertreter/-innen im Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss werden aus der Mitte des Jugendgemeinderats bestellt:
  1. Stellvertretung: Frau Luisa Buck
  2. Stellvertretung: Herr Matthias Knecht
  3. Stellvertretung: Frau Xenia Laux
3. Zur Stellvertreterin im Schulbeirat, Vertreterin der Schüler und Schülerinnen, wird aus der Mitte des Jugendgemeinderats bestellt:
  1. Stellvertretung: Frau Luisa Buck
4. Der Gemeinderat beschließt die Neubesetzung des Verwaltungs- Kultur- und Sozialausschusses und des Schulbeirates wie in der Anlage 1 und 2 dargestellt.

### Begründung

Der Jugendgemeinderat hat in seiner ordentlichen Sitzung am 10.03.2021 seinen Vorstand neu gewählt und in diesem Zusammenhang über seine Vertretung im Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss und im Schulbeirat neu beschlossen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Vorschlag des Jugendgemeinderats zu folgen.

Nach der Gemeindeordnung ist eine Neubesetzung der beschließenden Ausschüsse nur nach jeder regelmäßigen Wahl des Gemeinderats vorgeschrieben (§ 40 GemO).

Nachdem die Mitglieder der beschließenden Ausschüsse und die beratenden Mitglieder (sachkundige Einwohner/-innen) widerruflich bestellt werden, kann der Gemeinderat jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet, d. h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird. Der Ausschuss muss vollständig neu bestellt werden.

gez.

Uwe Weber  
Amtsleiter

#### Anlagen

Anlage 1: Zusammensetzung Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss

Anlage 2: Zusammensetzung Schulbeirat